Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 2.

Brieg, den 11. Januar 1822.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Michael Alenzer

oder

die Rache verschmähter Liebe.

(Beschluß.)

Der Mann war dergleichen verzweifelte Redensarten seit einiger Zeit an Michel gewohnt; Michel ließ ihm auch nicht Zeit darüber nachzudenken, sondern verließ eilig das Haus. Der Mann stand aus dem Bette auf, und ermahnte noch, aus dem Fenster, dem sich schon Entfernenden, nachrufend, nichts Uebereiltes zu unternehmen. Der Mann sagte im Verhör, daß ihm die Ladung vor das Landgericht auf den heutigen Tag unbekannt gewesen sey, sonst würde er ihn nie haben allein dahin gehen lassen, und in diesem Falle nahm Michels Schicksal einen ganz andern Weg. Bald langte nun Michel in einem Gebüsch an, in welches Saumweber auf seinem Wege von Rinden nach G. auf einem

 ziemlich

ziemlich steilen Hohlweg herauf kommen mußte. Hier ging er bei dreyviertel Stunden auf einer Stelle, wo der Weg auf der einen Seite an Wald stößt, auf der andern von einigen Feldern begränzt ist, Saumweber erwartend, umher. Auch jetzt blieben seine Beschlüsse unverändert; er beabsichtigte keinen Mord, aber er sicherte sich auch durch keinen Entschluß gegen das Aeußerste. Auf die Frage: warum er diesen Ort zu seiner Unterredung mit Saumweber gewählt habe? antwortete er unbedenklich: um nicht gesehen zu werden. Auf die Frage: was er gethan hätte, wenn Saumweber nicht allein gekommen wäre? antwortete er eben so; daß er ihn dann unangefochten würde haben gehen lassen. — Und diesem Bewußtseyn lag wohl nicht allein Furcht zum Grunde. Dieser ganz ungebildete Mensch, der nach dem Culturstand seines Landes und Standes weder natürlich roh, noch durch Aberglauben verwildert war, — denn keines von beiden klagt ihn sein vorhergehendes Leben an, — stellte jetzt in sich den furchtbaren Zustand dar, den einige unsrer neuen Dichter mit sehr verschiednem Erfolg zu schildern trachten: er war den dunkeln Mächten dahin gegeben.

Endlich sah er Saumweber den Hohlweg herauf kommen, trat ihm entgegen und fragte ihn sehr gefaßt: ob er ihm sein rechtmäßiges Eigenthum herausgeben wolle? Der Mann antwortete mit einer trocknen Verneigung. Michel bat noch einmal dringend, mit Erwähnung der Unbilligkeit, einen armen Dienstbothen um seinen sauren Erwerb zu

bringen,

bringen. Wie Saumweber seine dürre Weigerung wiederholte, packte ihn Michel mit der Linken bey der Kehle, und warf ihn ohne Widerstand rücklings auf den Boden, wo er ihn festhielt. Saumweber bat, wie es scheint ohne Hülfsgeschrey: er solle ihn loslassen; allein indem Michel sein Besteckmesser, wie es hier zu Lande die Bauern in ihrer Tasche tragen, mit der rechten Hand hervorzog, , sagte er: Schlimmer kann nun doch nichts werden; so sey Gott deiner armen Seele gnädig!" Mit diesen Worten brachte er ihm einen Schnitt in der Gurgel bei, den er sogleich für tödtlich erkannte. Er schickte sich an diesen Ort zu verlassen. Sein nächstes Schicksal war bald bei ihm beschlossen. Zu entfliehen hielt er für sehr schwierig; bei der Aussicht, verfolgt und eingeholt zu werden, zog er es vor, zu seiner verheiratheten Schwester nach Hestelhurst zu gehen, sich dort selbst als Mörder anzugeben und ausliefern zu lassen. Nachdem er eine kleine Strecke gegangen war, sah er sich noch einmahl nach dem Ermordeten um, und nahm wahr, daß er sich aufzurichten suchte. Er ging zurück, gab ihm noch zwei Stiche seitwärts von der Kehle, und setzte dann, überzeugt, daß er nun ruhe, seinen Weg fort. Noch putzte er auch sein Messer am Grase ab, und versuchte mit ausgerupftem Klee einen Blutflecken aus seinen Strümpfen zu reiben. Seiner Schwester in H. sagte er sogleich bei seiner Ankunft, daß er Ottiliens Vater in dem Hölzchen bei G. erschlagen habe, sie solle es in G. beim Landgericht anzeigen, damit man komme, ihn zu holen.

Er

Er schien sehr abgespannt und abgemattet. Reue und Schrecken fanden gar nicht in seiner Seele Platz, aber auch keine Verrücktheit, noch Verwirrung. Er schien eine mühselige Arbeit gethan zu haben, nach der gedankenloses Ausruhen das größte Bedürfniß ist. Den Jammer seiner Schwester wieß er mit der Unabänderlichkeit des Geschehnen zur Ruhe. Sie bot ihm Speise an. Er nahm ein wenig Suppe, faßte das Brodt, zog sein Besteckmesser aus der Tasche und sagte: du sollst mir noch einmal dienen, und dann nie wieder. Mit diesen Worten schnitt er sich ein Stück Brodt ab, und warf dann das Messer weit von sich in das Zimmer, wo seine Schwester es aufhob und später dem Gerichte einlieferte. Nachher ließ er sich auf ein oberes Zimmer führen, wo er zu schlafen versuchte. Sein Schwager ging, gleich nach der Aufforderung des Mörders, nach W. zum Bürgermeister, wo so eben ein Bettler aus Rinden, Saumwebers Wohnort, eingetroffen war, die Anzeige davon zu machen. Der Gerichtsbote begab sich sogleich nach Hestelhurst, um Michel fest zu nehmen. Er fand ihn in dem obern Zimmerchen auf dem Bette sitzen, in matter Gleichgültigkeit. Er bat um die Vergünstigung, fahren zu dürfen, ließ sich willig nach W. führen, und von da in Gegenwart der Beamten vom Landgericht auf den Schauplatz seiner That, wo er den Leichnam gerichtlich erkannte, und alle Umstände des heutigen Tages so erzählte, wie sie hier niedergeschrieben sind. Ohne Unruhe und Abscheu, gelassen, aber finster,

gab

gab er jede geforderte Erklärung, und wich während der ganzen Untersuchung in keinem Punkte, mit keinem Worte von dieser ersten Darstellung ab. Er ward nun nach G. ins Gefängniß gebracht, und sein erstes Verhör unverzüglich vorgenommen. — Bei dem unbedingten Eingeständniß des Verbrechens, das durch das Abhören von zwanzig Zeugen nie geschwächt, oder verwirrt, sondern immer nur bekräftigt und vereinfacht ward, trug diese Rechtssache einen ganz besondern Charakter. Sie ward nun eine psychologische Untersuchung der Bewegungsgründe zur That, da dem Gericht jede Nachforschung über ihre Umstände erspart war. Das Schicksal hatte den Verbrecher einem sehr rechtschaffenen, menschlichen Beamten in die Hände gegeben, der mit inniger Theilnahme, reger Liebe zur Wahrheit, und ehrenwerthem Amtseifer die Untersuchung betrieb. Der That, und dem Charakter des Thäters zu Folge, waren die Verhöre leer, und ohne fortschreitende Entwicklung; ich ziehe aus ihnen also nur die Seelenstimmung des Mörders aus. Daß er bis zum Moment der That keinen Mord beschlossen hatte, sich keines solchen Beschlußes bewußt war, beweist diese ganze Erzählung; aber der Durst nach Rache war so unauslöschlich in ihm, daß er gleich nach geschehener That gegen seine Schwester und später gegen seinen Richter wiederholt äußerte: daß ihn Saumwebers Tod nicht befriedigte, daß er wünschte, lieber Ottilien getroffen zu haben; wäre er ihr an dem Morgen der Vorladung

vor das Landgericht statt ihrem Vater, oder mit ihm begegnet, würde er sie auch niedergestochen haben. Dieser Rachedurst hatte sich in ihm zu dem Gefühl von Gerechtigkeitspflege erhöht. Er glaubte diese, die Gerechtigkeit, fordere, Ottilien dafür zu strafen, daß sie ihn so gränzenlos elend gemacht habe. Das meinte er so bestimmt, daß er verschiedene Mahl voraussetzte, Ottilie müsse auch in Untersuchung kommen.

Sobald Michels erstes Verhör geschloßen war, hielt er seine ganze Sache für beendigt, und bat nun dringend: da er gar nichts mehr zu sagen habe, und herzlich den Tod wünsche, bald mit ihm zu enden. Bei dem Fragen nach seinem Vermögen gab er die Orte, wo er sein kleines Kapital ausgeliehen hatte, richtig an. Einen Theil, vielleicht fünf und zwanzig Gulden, wies er nicht aus, sondern bat seine Richter, darüber nicht in ihn zu dringen; er habe dieses Geld in kleinen Summen armen Freunden ohne Handschrift geliehen; wenn er umkäme, so wünschte er, daß sie es ungestört zu seinem Andenken behalten möchten. Beim Schluß der ganzen Untersuchung wiedrholte er diese Bitte. Auf die wiederholten Erkundigungen: ob er mit seiner Behandlung zufrieden sey? antwortete er bejahend: es ginge ihm gut, nur die schreckliche Schlaflosigkeit werde ihm schwer zu ertragen. Er las in seinen Gebetbüchern. Sein Gemüth war beklommen, nicht zerknirscht. Die Armen-Sünderangst scheint ihm nicht befallen zu haben. Er erkannte das Ge-

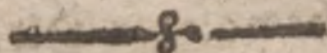
setzwidrige

setzwidrige seiner That, er fühlte den Jammer seines Zustandes; aber das Unmoralische der Rache überhaupt und seiner Rache, scheint ihm nie recht klar geworden zu seyn. Bei den Ausbrüchen seines Schmerzes, wenn er, sein Gesicht mit seinen Händen verhüllend, weinte, scheint es mir, daß er mehr, als seine Schuld, in ahnendem Graun den tiefen Fall, die grause Zerstörung des Menschen beweint habe. Einen Beweiß, wie wenig sein Unrecht ihm klar ward, finde ich darin, daß er bei Anhörung seines Urtheils sogleich fragte: was denn über Ottilien für eine Strafe verhängt werde? da sie die Schuld veranlaßt habe, könne das Gericht nicht umhin, ihr auch Theil an der Strafe zu geben.

Nach geschlaßenem Verhör benachrichtigte man ihm, daß er nun Freiheit habe, einen Vertheidiger seiner Sache zu wählen. Diese Aufforderung, obschon sie ihm Hoffnung zum Leben geben mußte, wirkte nicht viel auf ihn. Er kannte Niemand, dem er dieses Geschäft zu übergeben zu können glaubte; seine Richter zeichneten ihm redliche Männer zur Wahl aus, und er zog den Herrn Doctor Sch., einen geschickten und geachteten Advocaten des kleinen Städchens G. vor, da er ihn wahrscheinlich unter seinen ehemaligen Dienst Kameraden hatte nennen hören. Doctor Sch. übernahm den Auftrag mit einem Eifer, der sehr zu seiner Ehre gereicht, da hier nichts zu gewinnen war, und häufige, wichtige Geschäfte ihn hätten entschuldigen können. Er faßte in Michels Vertheidigungsschrift den einzigen Gesichtspunct, aus dem sein Leben zu

retten

retten war: — er forschte den Seelenzustand des Mörders nach, und erwieß, daß er als Gemüthskranker zu betrachten wäre, der von einer fixen Idee getrieben, nicht mehr für sein Thun verantwortlich, und also kein besonnener Mörder sey. — Diese Darstellung war des Vertheidigers Pflicht, war recht und rühmlich; ja der Seelenbeobachter könnte wohl oft auf den Wahn gerathen: ob denn irgend ein Verbrechen einen andern Grund haben könnte als theilweise, oder anfallsweise Verrücktheit des Verstandes. Dieser Wahn hat mit den weltlichen Tribunalen nichts zu thun; er blickt nur hoffend und zitternd zu der Gottheit Richtstuhl auf. Herrn Doctor Sch. Darstellung hatte den beabsichtigten Erfolg, und das End-Urtheil des obersten Gerichtshofes belegte Michel mit der Zuchthausstrafe auf ungewisse Zeit, rücksichtlich der mildernden Umstände, die aus der That und aus der Gemüthsverfassung des Verbrechers hervorgehen. Wahrscheinlich wird die Dauer der Strafe von dem Betragen und dem Seelenzustande des Züchtlings bestimmt werden.



Die sieben Kindlein.

Am frühen Morgen, als die Dämmerung aufging, erhob sich ein frommer Hausvater mit seinem Weibe von dem nächtlichen Lager, und sie dankten Gott für den neuen Tag und die Stärkung des Schlummers. Das Morgenroth aber strahlte in das Kämmerlein, und sieben Kindlein lagen in ihren Betten und schliefen.

Da sahen sie die Kindlein an nach der Reihe und die Mutter sprach: Es sind ihrer sieben an der Zahl. Ach! es wird uns hart fallen, sie zu ernähren. — Also seufzte die Mutter. Denn es war eine Theurung im Lande.

Der Vater aber lächelte und sprach: Siehe, liegen sie nicht und schlummern alle sieben? und haben rothe Wangen allzumal, und es fleußt auch von Neuem das Morgenroth über sie her, daß sie noch schöner erscheinen uns, wie sieben blühende Röslein. Mutter das zeiget uns ja, daß Er, der das Morgenroth machet und den Schlaf sendet, getreu ist und ohne Wandel.

Und als sie nun aus dem Kämmerlein traten, da standen an der Thüre vierzehn Schuhe in einer Reihe immer kleiner und kleiner je zwei für ein jegliches Kindlein. Da sah die Mutter sie an, daß ihrer so viel waren, und sie weinte.

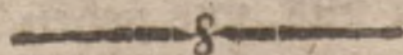
Der

Der Vater aber antwortete und sprach: Mutter, was weinst Du? Haben sie doch alle sieben die runden und muntern Füßlein empfangen, wie sollten wir denn um die Hüllen uns ängsten! haben doch die Kindlein Vertrauen zu uns, wie sollten wir es denn nicht zu dem haben, der mehr vermag, als wir verstehen!

Siehe, seine Sonne kommt! Wohlan, laß uns auch unsern Tagelauf, wie sie, mit fröhlichem Antlitz beginnen!

Also redeten sie und wirkten, und Gott segnete ihre Arbeit, daß sie genug hatten samt den Kindlein. Denn der Glaube erhebet den Muth und die Liebe gewähret Stärke.

Krummacher.



Anzeigen.

Anzeige.

Die bei Uebernahme des Cämmerer-Postens hieselbst vorgefundenen vielen Geschäfte erlauben mir nicht, so manchen mir vorgenommenen Besuch gegenwärtig abzustatten; ich kann dieses Vergnügens nur nach und nach theilhaftig werden, und empfehle mich daher durch diese Blätter in das gütige Wohlwollen einer wohllöblichen Bürgerschaft hieselbst; so wie in die freundschaftliche Gewogenheit aller meiner Angehörigen und Freunde hiedurch ganz gehorsamst.

Brieg, Zollstraße No. 401. am 5ten Jan. 1822.

Mützel.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung der Hochlöblichen Königl. Regierung vom 26ten Dezember 1821, daß das neue Stempel-Gesetz mit dem 1ten Januar 1822 noch nicht in Ausführung gebracht werden wird,

In Verfolg der durch unser Amtsblatt Stück 24 No. 115 unterm 16ten Juni 1821 bekannt gemachten interimistischen Bestimmungen, bezüglich der Stempel-Abgaben, wird in Gefolge eines Königl Finanz-Ministerial-Rescripts vom 12ten d. M., dem Publikum, so wie den mit dem Stempel-Verkauf beauftragten Steuerbehörden und Stempel-Distributeurs, bekannt gemacht:

daß, da es unmöglich geworden, daß neue Stempel-Gesetz, wie es die Allerhöchste Absicht war, schon

schon mit dem 1ten Januar k. J. in Ausführung zu bringen, Seine Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15ten d. M. zu befehlen geruht haben, daß die obgedachten Bestimmungen bis zu dem Zeitpunkt in Wirksamkeit bleiben sollen, wo das neue Stempel-Gesetz in Ausführung wird gebracht werden können.

II. A. XII. 430. Decbr.

Breslau, den 26sten December 1821.

Königliche Preußische Regierung.

bringen wir hiermit zur Kenntniß des hiesigen Publikums. Brieg, den 8ten Januar 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es stehen in dem Leubuscher Stadtwalde 195 Klaftern fichtnes Astholz zu den heruntergesetzten Preisen für den Bürger hiesiger Stadt zu 2 Rthlr. 7 sgl. 6 d. und für den Nichtbürgee zu 2 Rthlr. 15 sgl. Nenn-Münze zum Verkauf, und können sich Kauflustige zur Empfangnahme der Anweisung zur Verabfolgung des Holzes, gegen Erlegung des Kaufgeldes bei dem Kaufmann Herrn Becker melden, welches dem hiesigen Publikum zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird. Brieg, den 4ten Januae 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 11ten November d. J. Amtsblatt Stück No. 47. No. 218. wegen Anmeldung der Reclamationen gegen den Gewerbesteuer-Ansatz

Nach §. 33. b. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten May v. J. steht zwar dem Gewerbetreibenden

der

der Rekurs, wegen des ihm auferlegten vermeintlich zu hohen Gewerbesteuer-Satzes, in so fern er eine Ermäßigung begründen zu können glaubt, offen; damit aber die Verwaltung nicht durch den zur Ungebühr verzögerten Eingang der Reklamationen erschwert werde, so wird hiermit Folgendes festgestellt:

1) Da jedem Steuerpflichtigen vor Eintritt des ersten Zahlungs-Tages bekannt gemacht wird, wie viel er an Gewerbesteuer für ein Jahr zu entrichten hat, so kann er auch sofort das Verhältniß des Ansatzes zu seinem Gewerbebetrieb beurtheilen, und binnen wenigen Tagen seine Reklamation, jedoch jederzeit nur auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege, anbringen, daher solche unausbleiblich bis zum Schluß des Monats Januar bei den betreffenden Behörden, die zu unserer Entscheidung gehörigen Reklamationen aber mit Schluß des Monats Februar angebracht werden müssen.

Wer diesen Termin verstreichen läßt, muß sich mit der Prüfung seiner Reklamation bis zur Aufnahme im künftigen Jahre gedulden.

2) Zu den Reklamations-Gesuchen ist das gesetzliche Stempelpapier von $2\frac{1}{2}$ ggr. anzuwenden, und müssen solche mit dem Steuerzettel und der Quittung des Empfängers über die zahlbar gewesene und bereits berichtigte Gewerbesteuer belegt, und wenn sie bei uns eingereicht werden, von den Bescheiden der Behörden begleitet, übrigens aber durch Gründe gehörig unterstützt seyn.

Hiernach haben sich die Steuerpflichtigen sowohl, als die betreffenden Behörden genau zu achten.

Breslau, den 11ten November 1821.

Königliche Preußische Regierung.

bringen wir hierdurch zur Wissenschaft der Gewerbesteuerpflichtigen Einwohner.

Brieg, den 28sten December 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

In Gemäßheit der im 51sten Stück des diesjährigen Amtsblattes sub Nro. 238. enthaltenen Verordnung vom 11ten December c. wegen Einlieferung der noch vorhandenen Lieferungs-Scheine zur Umschreibung in Staats-Schuldscheine, fordern wir die hiesigen Einwohner und Besitzer von Lieferungs-Scheinen hiermit auf, die etwa noch coursirenden Lieferungs-Scheine schleunigst in die Hauptkasse der Hochlöbl. Königl. Regierung zur Umschreibung in Staats-Schuldscheine zu befördern. Brieg den 31. December 1821.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 85½ dieselbst auf der Mühlgasse gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 461 Rthl. 4 gr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino den 13. December c., den 2. Januar 1822 und termino peremtorio den 25ten Januar 1822 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Fundum dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 8ten November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Publicandum.

Die bisher zwischen Schurrgast und Löwen bestandene einspännige Kariol-Post wird mit dem heutigen Tage zwischen hier und Löwen coursiren. Sie kommt hier

hier Montag und Donnerstag um 7 Uhr Abends an, und fährt nach Löwen Mittwoch und Sonnabend früh um 3 Uhr. Hiervon, und daß auch mit dieser Post Personen für ganze und zwey Drittel Fracht und Bezahlung von 7½ und 5 sgl. pro Meile mit reisen können, wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Brieg, den 3ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Post - Amt.

Publicandum

Mit dem 1ten Januar d. J. ist die Einrichtung getroffen worden: daß die bereits zwischen Breslau und Berlin bestehende zweite reitende Post auch bis hier nach Brieg tour et retour gehen wird. Bis Breslau geht die Correspondenz mit der Krakauer fahrenden Post Montag und Donnerstag zusammen ab, ankommen aber wird diese reitende Post, mit welcher auch Zeitungen von Hamburg, Berlin und Breslau eingehen, Mittwoch und Sonntag früh um 7 Uhr.

Hiervon wird das correspondirende Publicum in Kenntniß gesetzt, und will man hoffen, daß, da nunmehr außer Montag und Donnerstag alle Tage Posten von Berlin und Breslau hier eingehen: die zahllose Post-Defraudationen ein Ende nehmen werden.

Brieg, den 18ten Dezember 1821.

Königl. Preuß Post - Amt.

Anzeige.

Allen meinen hochverehrten Gönnern, Freunden und Bekannten, bei welchen es mir nicht möglich gewesen ist eine persönliche Gratulation abstatten zu können, versichere ich die ungeheucheltsten Wünsche für das Wohlwollen derselben zum diesjährigen Jahres-Wechsel; und bitte mir auch fernerhin Ihr gütiges Zutrauen zu schenken. Wansen, den 1. Januar 1822.

Gustav Adolph Borsian,

Königl. Lotterie Unter - Einnehmer.

Zu vermiethen.

Im Hause No. 174. auf der Oppler Gasse ist eine Stube auf ebner Erde nebst Küche, einen Verschlag und Holzstall zu vermiethen, und zu Ostern zu beziehen.

Nachtigall.

Anzeige.

Seit einigen Wochen wird ein spanisch Rohr-Stock mit schwarzem Krückenknopf, zum Abschrauben vermißt. Wer diesen in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abgiebt, erhält eine verhältnißmäßige Belohnung.

Zu vermiethen.

Vor dem Oder-Thore in der Zimmermeister Mendeschen Besitzung ist das vornstehende Haus, worinn 2 Stuben, Kammern und Küche befindlich, zu vermiethen, und das Nähere in demselben Hause bei dem dermaligen Pächter Tischler zu erfahren.

Zu vermiethen.

Auf der Opplischeu Gaße in No. 173. ist im Mittelstock eine Stube mit Alcove zu vermiethen, und den 1ten April zu beziehen.

Verlorner Hünerhund

Vor acht Tagen ist ein Hünerhund verloren gegangen. Derselbe ist ganz schwarz, nur unter dem Halse weiß. Wer denselben an sich genommen oder zur Wiedererlangung desselben behülflich seyn kann, erhält bei Anzeige davon, in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey eine gute Belohnung.